

53. Südtiroler Mannschaftsmeisterschaft 2021/2022



**53° CAMPIONATO
PROVINCIALE
a squadra 2021/2022**

53. Südtiroler Mannschaftsmeisterschaft 2021/2022
53° campionato provinciale a squadra 2021/2022

Bild von PIRO4D auf Pixabay

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Der ASV Südtiroler Schachbund der Vorstand	4
Richtlinien zum Spielbetrieb	4
Spieltermine	5
Spielkalender Landesliga A	6
Spielkalender Landesliga B	6
Spielkalender Landesliga C	6
Mannschaftsaufstellungen <i>(in alphabetischer Reihenfolge)</i>	
Arci	8
Brixen/Milland	10
Deutschnofen	9
Joseph Richter/LASK	11
Gries	9
Gröden	8
Kaltern/Tramin	9
Klausen	7
Lichtenberg	10
Merania	8
Naturns	11
Ridnaun	7
Steinegg	7
Hygienevorschriften	
Sicherheitsmaßnahmen der Südtiroler Landesverwaltung	12
Auszug aus dem FSI-Protokoll	12
TuWO der 53. SMM	16
Zusatz-TuWO für die C-Liga	23
Strafbestimmungen bei Verstößen gegen die Corona-Hygienemaßnahmen	24
Aha-Regeln	25
Anwesenheitsregister	26

Liebe Schachfreunde,

seit mehr als anderthalb Jahren begleiten uns das Corona-Virus und die damit verbundene weltweite Pandemie durch das tägliche Leben. In dieser Zeit haben wir gelernt, damit umzugehen, zu leben, zu arbeiten sowie Regeln und Vorschriften zu akzeptieren. Und es ist davon auszugehen, dass es noch eine Zeit lang so weitergehen.

Nach der Absage der 52. SMM im letzten Jahr wagen wir uns jetzt an einen neuen Versuch, eine Meisterschaft zu organisieren. Aber: Es wird eine Meisterschaft, die anders sein wird als sonst, die Kompromisse und neue Wege erfordert sowie Einsatz und Opferbereitschaft verlangt. So gesehen bringt die Teilnahme an der 53. SMM gewiss eine besondere Herausforderung mit sich!

Doch wie uns bekannt ist, geht es nicht ohne die Vorschriften, die uns die staatlichen Richtlinien, der nationale Schachverband FSI und die Südtiroler Landesregierung auferlegt haben. Nicht umsonst: Es geht darum, dass wir als Schachverband unseren Beitrag dazu leisten müssen, die Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

Geschätzte Teilnehmer: Ich richte mich hiermit mit einem eindringlichen Appell an Euch, die Hygienevorschriften anzunehmen, zu akzeptieren und wie vorgesehen umzusetzen! Der Schutz unserer Gesundheit, die unserer Familien und unserer Freunde muss in diesen Zeiten Vorrang haben. Wir haben es gemeinsam in der Hand, dem Corona-Virus „Schach“ zu bieten!

*In diesem Sinne wünsche ich Euch
alles Gute!*

Euer

Andreas Steger

ASV Südtiroler Schachbund – Der Vorstand



Andreas Steger

Präsident

zuständig für Eloberechnung, Datenbearbeitung und Homepage

Presidente, responsabile calcolo Elo, elaborazione dati e gestione sito

Telefon: 340 0700118

E-Mail: ssb.andreassteger@hotmail.de



Carmen Lantschner

Vizepräsidentin und Jugend-Koordinatorin

Vicepresidente e responsabile per il settore giovanile

Telefon: 340 7090578

E-Mail: carmenlantschner@hotmail.com



Anton Christanell

Verantwortlicher Landespielleiter

Arbitro responsabile per il campionato provinciale a squadra

Telefon: 338 1218430

E-Mail: iac@dnet.it



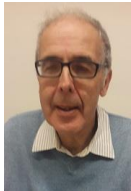
Alois Hofer

Kassier

Tesoriere

Telefon: 340 6814471

E-Mail: luis.hofer@libero.it



Martin Kowalczyk

Schriftführer und Pressesprecher

Segretario e relazioni pubbliche

Telefon: 340 3899376

E-Mail: martin.kow@gmx.net

Richtlinien zum Spielbetrieb

1. SPIELREGELN

Es gelten die Regeln entsprechend der TuWO 2005, die für die 53. SMM 2021/22 gültig ist.

2. ERGEBNISMELDUNG

- Am Spieltag muss das Ergebnis innerhalb 22 Uhr mit SMS oder WhatsApp unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben werden: +39 340 0700118.
- Die Meldung des Mannschaftsergebnisses mit den Einzelergebnissen muss bis spätestens am Montag nach einem Spieltag innerhalb 10 Uhr

erfolgen, und zwar

a) an die E-Mail-Adresse

ssb.andreassteger@hotmail.de

b) mit Bilddatei über WhatsApp an die Nummer +39 340 0700118 (**Bitte jede Begegnung einzeln schicken!**)

- Kontumazpartien müssen mit 0:1K oder 1:0K gekennzeichnet werden.

3. AUF- UND ABSTIEG

Auf Grund eines Beschlusses des SSB-Vorstandes steigen keine Mannschaften ab oder auf. Die

Spielkalender Landesliga A

1. Runde am 06.11.2021

Joseph Richter/LASK BZ - Brixen/Milland
SC Gröden- CSK Merania/Steuerservice
Naturns Jambo - Deutschnofen/Alpengourmet
SK Klausen/Raika Untereisacktal - SK Gries

2. Runde am 20.11.2021

Brixen/Milland - SK Gries
Deutschnofen/Alpengourmet - SK Klausen/Raika
CSK Merania/Steuerservice - Naturns Jambo
Joseph Richter/LASK BZ - SC Gröden

3. Runde am 04.12.2021

SC Gröden- Brixen/Milland
Naturns Jambo - Joseph Richter/LASK BZ
SK Klausen/Raika - CSK Merania/Steuerservice
SK Gries - Deutschnofen/Alpengourmet

4. Runde am 18.12.2021

Brixen/Milland - Deutschnofen/Alpengourmet
CSK Merania/Steuerservice - SK Gries
Joseph Richter/LASK BZ - SK Klausen/Raika
SC Gröden- Naturns Jambo

5. Runde am 08.01.2022

Naturns Jambo - Brixen/Milland
SK Klausen/Raika Untereisacktal - SC Gröden
SK Gries - Joseph Richter/LASK BZ
Deutschnofen/Alpengourmet - CSK Merania/Steuers.

6. Runde am 22.01.2022

Brixen/Milland - CSK Merania/Steuerservice
Joseph Richter/LASK BZ - Deutschnofen/Alpengourmet
SC Gröden- SK Gries
Naturns Jambo - SK Klausen/Raika Untereisacktal

7. Runde am 05.02.2022

SK Klausen/Raika Untereisacktal - Brixen/Milland
SK Gries - Naturns Jambo
Deutschnofen/Alpengourmet - SC Gröden
CSK Merania/Steuerservice - Joseph Richter/LASK BZ

Spielkalender Landesliga B

1. Runde am 06.11.2021

Joseph Richter/LASK BZ II – A.S.D. Arci Scacchi BZ
SC Taufers – Naturns Jambo II
SK Ridnaun– SC Gröden II
SG Kaltern/Tramin – SK Steinegg/Raiffeisen

2. Runde am 20.11.2021

A.S.D. Arci Scacchi BZ – SK Steinegg/Raiffeisen
SC Gröden II – SG Kaltern/Tramin
Naturns Jambo II – SK Ridnaun
Joseph Richter/LASK BZ II - SC Taufers

3. Runde am 04.12.2021

SC Taufers – A.S.D. Arci Scacchi BZ
SK Ridnaun– Joseph Richter/LASK BZ II
SG Kaltern/Tramin – Naturns Jambo II
SK Steinegg/Raiffeisen – SC Gröden II

4. Runde am 18.12.2021

A.S.D. Arci Scacchi BZ – SC Gröden II
Naturns Jambo II – SK Steinegg/Raiffeisen
Joseph Richter/LASK BZ II – SG Kaltern/Tramin
SC Taufers - SK Ridnaun

5. Runde am 08.01.2022

SK Ridnaun– A.S.D. Arci Scacchi BZ
SG Kaltern/Tramin – SC Taufers
SK Steinegg/Raiffeisen – Joseph Richter/LASK BZ II
SC Gröden II - Naturns Jambo II

6. Runde am 22.01.2022

A.S.D. Arci Scacchi BZ – Naturns Jambo II
Joseph Richter/LASK BZ II – SC Gröden II
SC Taufers – SK Steinegg/Raiffeisen
SK Ridnaun– SG Kaltern/Tramin

7. Runde am 05.02.2022

SG Kaltern/Tramin – A.S.D. Arci Scacchi BZ
SK Steinegg/Raiffeisen – SK Ridnaun
SC Gröden II – SC Taufers
Naturns Jambo II - Joseph Richter/LASK BZ II

Spielkalender Landesliga C

Die Landesliga C wird in dieser Saison im Schweizer System und sechs Runden ausgetragen. Die Auslosung der ersten Runde am 13. November ergab folgende Paarungen:

Klausen/Raika Untereisacktal II – Brixen/Milland II, ASD Arci Scacchi II – CSK Merania II, Naturns Jambo III – J. Richter/Lask III, SV Lichtenberg – Gröden III, SG Kaltern/Tramin III – Deutschnofen/Alpengourmet II.

Alle weiteren Runden werden mit dem Programm Swiss-Manager ausgelost.

Mannschaftsaufstellungen

SK RIDNAUN

Präsident: August Helfer

Spiellokal: Hotel Schneeberg, Ratschings 

Ausstattung: Tische größer als 1,20 Meter und mit Maske

SK Ridnaun

Br.	Nr.	Name	Elo
1	710	Aigner Helmut	1877
2	711	Helfer August	1667
3	712	Obermüller Johann	1661
4	715	Sparber Werner	1593

Mannschaftsführer: August Helfer

Telefon: 335 7209617

E-Mail: august.helfer@allianz-sterzing.com

Reservespieler:

714	Helfer Sieghard	1514
713	Helfer Sebastian	1398
1392	Gasteiger Josef	1344

SK KLAUSEN/

RAIKA UNTEREISACKTAL

Präsident: Eugen Alois Hartmann

Spiellokal: Mittelschule, Saal der Vereine, Bahnhofstraße 10, Klausen 

Ausstattung: Tische kleiner als 1,20 Meter, aber größer als 0,80 Meter, mit Trennscheibe und Maske

SK Klausen/Raika Untereisacktal

Br.	Nr.	Name	Elo
1	250	Schacher Gerd	2287
2	1201	Seebacher Michael	2043
3	252	Unterfrauner Albert	2177
4	1502	Haller Quentin	1884

Mannschaftsführer: Gerd Schacher

Telefon: 335 5977492

E-Mail: gerd.schacher@volksbank.it

SK Klausen/Raika Untereisacktal II

Br.	Nr.	Name	Elo
1	254	Seebacher Reinhard	1914
2	255	Schrott Johann	1812
3	256	Sigmund Ingenuin	1549
4	257	Blasbichler Robert	1629

Mannschaftsführer: Christian Rabensteiner

Telefon: 360 03349321

E-Mail: chruste13@gmail.com

Reservespieler:

251	Schrott Karl	1977
253	Schrott Ernst	1876
258	Rabanser Harald	1481
259	Hartmann Alois Eugen	1463
511	Steger Andreas	1458
262	Gafriller Alexander	1392
1595	Senn Stefan	1367
261	Brunner Philipp	1294
263	Schrott Roland	1294
1366	Rabensteiner Christian	1283
1592	Schrott Siegfried	1264
268	Andergassen Norbert	1258
264	Klammer Johann	1212
267	Brunner Thomas	1200
266	Profanter Jörg	1198

SK STEINEGG/RAIFFEISEN

Präsident: Alexander Lantschner

Spiellokal: Grundschule Steinegg, Kirchweg 2



Ausstattung: Tische kleiner als 1,20 Meter, aber größer als 0,80 Meter, mit Trennscheibe und Maske

SK Steinegg/Raiffeisen

Br.	Nr.	Name	Elo
1	995	Engl Stefan	1975
2	970	Pichler Martin	1877
3	998	Engl Alexander	1792
4	987	Resch Aaron	1754

Mannschaftsführerin: Carmen Lantschner

Telefon: 340 7090578

E-Mail: carmenlantschner@hotmail.com

Reservespieler:

982	Lantschner Carmen	1656
979	Schroffenegger Simon	1570
971	Schlagguler Günther	1501
975	Lantschner Alexander	1392
1253	Lantschner Arnold	1349
973	Rier Hartmann	1252
974	Schroffenegger Franz	1160
1530	Lantschner Daniel	1131
	Resch Inge	
	Lantschner Lukas	

A.S.D. ARCI SCACCHI BZ

Präsident: Arnaldo Brandolese

Spiellokal: Premstaller Hof, Via Dolomiti 14, Bozen 

Ausstattung: Tische kleiner als 1,20 Meter, aber größer als 0,80 Meter, mit Trennscheibe und Maske

A.S.D. Arci Scacchi BZ

Br.	Nr.	Name	Elo
1	952	Olivetti Davide	2046
2	1507	Perino Alberto	1899
3	1587	De Nisi Roberta	1738
4	934	Rinaldo Gaetano	1676

Mannschaftsführer: Luca D'Ambrosio

Telefon: 335 1430735

E-Mail: luca.dambrosio@arciscacchi.it

A.S.D. Arci Scacchi BZ II

Br.	Nr.	Name	Elo
1	931	D'Ambrosio Luca	1743
2	948	Benvenuto Alexander	1711
3	1239	Feichter Matthias	1557
4	1541	Borgese Alessio	1591

Mannschaftsführer: Matthias Feichter

Telefon: 331 2745098

E-Mail: feichter.m@hotmail.de

Reservespieler:

940	Danti Alessandro	1508
968	Gasparro Antonio	1491
939	Scarabello Graziano	1442
1585	Gaudenzi Federico	1438
947	Brandolese Arnaldo	1346
1307	Arato Francesco	1322
1596	Compostella Giorgio	1307
1487	Balzan Barbara	1246
1510	Giacomazzi Anna	1181

SC GRÖDEN

Präsident: Ruben Bernardi

Spiellokal: Kulturhaus, Durich-Platz, St. Ulrich 

Ausstattung: Tische größer als 1,20 Meter und mit Maske

SC Gröden

Br.	Nr.	Name	Elo
1	121	Moroder Stephan	2157
2	131	Demetz Rainer	2169
3	139	Moroder Thomas	1999
4	120	Oberrauch Martin	2038

Mannschaftsführer: Rainer Demetz

Telefon: 333 6503254

E-Mail: demetz@mulser.eu

SC Gröden II

Br.	Nr.	Name	Elo
1	1465	Casadio Niccolò	1918
2	127	Grossi Christian	1881
3	135	Bernardi Ruben	2057
4	1311	Casadio Lorenzo	1863

Mannschaftsführer: Matthias Kasslatter

Telefon: 366 1001038

E-Mail: matthiaszink@web2net.it

SC Gröden III

Br.	Nr.	Name	Elo
1	1395	Dejori David	1808
2	136	Scola Matteo	1702
3	1321	Kasslatter Matthias	1573
4	1617	Insam Raffael	1694

Mannschaftsführer: Klaus Knottner

Telefon: 348 5878836

E-Mail: klaus.knottner@hotmail.com

Reservespieler

123	Knottner Klaus	1628
124	Grossrubatscher Johann	1519
1552	Perathoner Manuel	1519
1383	Kasslatter Nadia	1345
1204	Perathoner Kasslatter Christine	1258
1384	Demetz Günther	1192
130	Demetz Ernst	1125
1579	Piazza Alex	1111
1636	Lardschneider Jonas	1000
	Falvo Igor	

CSK MERANIA/STEUERSERVICE

Präsident: Claudio Tomisich

Spiellokal: Brunnenplatz 23, Meran

Ausstattung: Tische größer als 1,20 Meter und mit Maske

CSK Merania/Steuerservice

Br.	Nr.	Name	Elo
1	1012	Bonagura Stefano	2225
2	1031	Teutsch Alexander	2058
3	1509	Zuev Mikhail	1707
4	964	Battiston Claudio	1814

Mannschaftsführer: Stefano Bonagura

Telefon: 333 5236016

E-Mail: stefano.bonagura@gmail.com

CSK Merania/Steuerservice II

Br.	Nr.	Name	Elo
1	1015	Tappeiner Michael	1796
2	1066	Kaserer Hanspeter	1683
3	1092	Torggler Martin	1677
4	1467	Klotzner Jakob	1444

Mannschaftsführer: Claudio Tomisich

Telefon: 333 1560651

E-Mail: tomsic@gmail.com

Reservespieler:

1020	Maestri Alessandro	1528
1016	Zappi Adriano	1525
1019	Tomisich Claudio	1487
1409	Degaudenz Fabio	1473
1025	Sbalchiero Lorenzo	1447
1503	Klotzner Matthias	1354
1634	Avolio Luca	1000

Cirillo Massimiliano
Franceschini Christoph
Götsch Thomas
Martorelli Sandro
Pampalone André Leonardo
Plank Giulia
Unterberger Celina Valeria
Walter Laurin
Zafirov Petre
Zischg Artur

DEUTSCHNOFEN/ALPENGOURME

T

Präsident: Alois Hofer

Spiellokal: Haus der Begegnung, Untergeschoss Tourismusverein, Deutschnofen (nähe Kirche)

Ausstattung: Tische größer als 1,20 Meter und mit Maske

SC Deutschnofen/Alpengourmet

Br.	Nr.	Name	Elo
1	1574	Zamengo Fulvio	2316
2	1516	Dappiano Andrea	2258
3	731	Micheli Carlo	2214
4	1540	Tonina Filippo	1947

Mannschaftsführer: Carlo Micheli

Telefon: 348 2658663

SC Deutschnofen/Alpengourmet II

Br.	Nr.	Name	Elo
1	159	Thurner Markus	1888
2	1346	Welsch Ulrich	1782

3	152	Gibitz Othmar	1624
4	151	Hofer Alois	1650

Mannschaftsführer: Alois Hofer

Telefon: 340 6814471

E-Mail: luis.hofer@libero.it

Reservespieler:

154	Pichler Hubertus	1504
155	Pichler Anna	1366
157	Pichler Markus	1270
173	Brunner Martin	1237
162	Kofler Stefan	1234
1545	Pichler Phillipp	1011
1601	Pardeller Georg	1000
	Stuppner Johannes	

SK GRIES

Präsident: Peter Spornberger

Spiellokal: Blindenheim St. Raphael,
Schießstandweg 36, Bozen 

Ausstattung: A

SK Gries

Br.	Nr.	Name	Elo
1	561	Zammarchi Massimo	1927
2	560	Fongarolli Diego	1901
3	557	Paulmichl Martin	1886
4	562	Niederstätter Harald	1868

Mannschaftsführer: Martin Paulmichl

Telefon: 349 5977946

E-Mail: martinpaulmichl@hotmail.com

Reservespieler:

564	Spornberger Peter	1520
-----	-------------------	------

SG KALTERN/TRAMIN

Präsident Kaltern: Gerhard Bertagnolli

Präsident Tramin: Egon Steinegger

Spiellokal: Altes Doktorhaus, Rathausplatz, Tramin

Ausstattung: Tische größer als 1,20 Meter und mit Maske

SG Kaltern/Tramin

Br.	Nr.	Name	Elo
1	600	Bertagnolli Alexander	2341
2	1418	Maier Fridolin	1794
3	615	Dibiasi Rainer	1809
4	606	Unterkofler Alex	1743

Mannschaftsführer: Alex Unterkofler

Telefon: 328 7266661
E-Mail: alex.unterkofler@gmail.com

SG Kaltern/Tramin II

Br.	Nr.	Name	Elo
1	602	Bertagnolli Gerhard	1868
2	605	Thaler Elmar	1722
3	1572	Martinelli Michele	1662
4	1407	Florian Andreas	1597

Mannschaftsführer: Egon Steinegger
Telefon: 340 3328891
E-Mail: steinegger.egon@gmail.com

Reservespieler:

607	Leimgruber Erich	1526
612	Steinegger Elmar	1516
621	Steinegger Egon	1513
1421	Maier Florian	1485
610	Enderle Helmut	1481
611	Roner Sigmund	1463
614	Sanin Wilfried	1438
1603	Hauser Sofia	1350
1568	Osanna Franjo	1184
1492	Herrnhof Daniel	1168
1260	Morandell Martin	1107
	Zipperle Julia	

SV LICHTENBERG „EO“

Präsident: Reinhold Schöpf
Spiellokal: Haus der Dorfgemeinschaft, Lanweg, Lichtenberg 
Ausstattung: Tische kleiner als 1,20 Meter, aber größer als 0,80 Meter, mit Trennscheibe und Maske

SV Lichtenberg „EO“

Br.	Nr.	Name	Elo
1	792	Dietl Stefan	1847
2	794	Lechner Manfred	1620
3	795	Schöpf Reinhold	1552
4	797	Puintner Walter	1591

Mannschaftsführer: Reinhold Schöpf
Telefon: 3474720972
E-Mail: reinhold.schoepf@gmail.com

Reservespieler:

801	Rieger Jürgen	1475
799	Gunsch Ferdinand	1472
802	Schöpf Fabian	1433
822	Zischg Elias	1405
1551	Niederfriniger Jakob	1288
806	Burger Roman	1191
1495	Egger David	1164

1609 Niederfriniger Simeon 1164
Pircher Damian

BRIXEN/MILLAND

Präsident: Oswald Kofler
Spiellokal: Jakob-Steiner-Haus, Vintlerweg 34, Milland 
Ausstattung: Tische größer als 1,20 Meter und mit Maske

Brixen/Milland

Br.	Nr.	Name	Elo
1	732	Sader Michael	2112
2	755	Brenninger Daniel	2085
3	752	Kofler Thomas	1972
4	736	Wisthaler Lukas	1876

Mannschaftsführer: Thomas Kofler
Telefon: 329 6729450
E-Mail: t.kofler@delueg.bz.it

Brixen/Milland II

Br.	Nr.	Name	Elo
1	735	Trenkwalder Kurt	1848
2	905	Gruber Alexander	1828
3	742	Kofler Oswald	1817
4	746	Hellweg Stephan	1791

Mannschaftsführer: Christian Perez
Telefon: 333 1956697
E-Mail: christianperez79@yahoo.it

Reservespieler:

738	Mellauner Hartwig	1785
1533	Ellemund Gabriel	1749
1410	Del Piero Flavio	1739
1370	Piela Jonas	1727
1266	Pfeifhofer Helmuth	1607
1150	Pfeifhofer Thomas	1603
1497	Hulinsky Viktor	1521
770	Mayrhofer Michael	1505
767	Siller Max	1495
1571	Perez Christian	1440
764	Sauermoser Mattheus	1425
777	Hofer Karl	1388
1376	Pliger Noah	1353
1556	Sartore Pascal	1304
1372	Aichner Lorenz	1231
1180	Thaler Johann	1210
1581	Dal Borgo Kristian	1177
1614	Hulinska Aleksandra	1177
1566	Comploi Gabriel	1000
1593	Tschinkel Manuel	1000
	Obexer Jack	
	Baumann Silvia	
	Tschinkel Thomas	

Plank Felix
 Ferdigg Michael
 Baumann Armand
 Bagyoni Lili

1615 Unterweger Christian 1220
 1599 Sileo Vito Carmino 1198
 1584 Rizzolli Felix Johann 1186
 Rizzolli Maximilian

JOSEPH RICHTER/LASK BOZEN

Präsident: Stefano Paparella

Spiellokal: Sportzone Pfarrhof, Pfarrhofstraße 11, Bozen 

Ausstattung: Tische größer als 1,20 Meter und mit Maske

Joseph Richter/LASK Bozen

Br.	Nr.	Name	Elo
1	1451	De Eccher Stefano	2179
2	839	Moncher Stefano	2169
3	841	Billio Atto	2027
4	843	Bevilacqua Maurizio	2055

Mannschaftsführer: Martin Kowalczyk

Telefon: 340 3899376

E-Mail: martin.kow@gmx.net

Joseph Richter/LASK Bozen II

Br.	Nr.	Name	Elo
1	1627	Buglisi Massimo	1917
2	1343	De Vita Gianni	1959
3	847	Kowalczyk Martin	1798
4	845	Rigo Gianfranco	1867

Mannschaftsführer: Martin Kowalczyk

Telefon: 340 3899376

E-Mail: martin.kow@gmx.net

Joseph Richter/LASK Bozen III

Br.	Nr.	Name	Elo
1	849	Paparella Stefano	1802
2	1486	Paparella Nicole Samantha	1728
3	1505	Pardeller Arthur	1598
4	1170	Gruber Martin	1597

Mannschaftsführer: Davide Casisa

Telefon: 347 1107525

E-Mail: dcasisa@yahoo.it

Reservespieler:

887	Mumelter Erwin	1684
1610	Unterweger Jonas	1519
1353	Casisa Davide	1475
1152	Venturini Sergio	1448
874	Hilpold Franz	1447
862	Anrather Eva	1420
1608	Thaler Fritz	1267

SC NATURNS JAMBO

Präsident: Anton Christanell

Spiellokal – Sala di gioco: Bahnhofstraße 15, Naturns 

Ausstattung: Tische größer als 1,20 Meter und mit Maske

SC Naturns Jambo

Br.	Nr.	Name	Elo
1	1629	Hofmann Lorenz	1977
2	1060	Unterthurner Hans	1918
3	1065	Gurschler Thomas	1852
4	1100	Gurschler Gregor	1791

Mannschaftsführer: Raimund Nägele

Telefon: 348 8708507

E-Mail: raimundnaegele@gmail.com

SC Naturns Jambo II

Br.	Nr.	Name	Elo
1	1069	Nägele Raimund	1658
2	1094	Illmer Markus	1604
3	1074	Gurschler Markus	1561
4	1070	Zöschg Herbert	1557

Mannschaftsführer: Alex Seppi

Telefon: 377 3121554

E-Mail: a.seppi@kreatif.it

SC Naturns Jambo III

Br.	Nr.	Name	Elo
1	209	Wielander Wolfgang	1498
2	1532	Seppi Alexander	1492
3	1071	Christanell Anton	1489
4	1068	Christanell Andre	1485

Mannschaftsführer: Anton Christanell

Telefon: 338 1218430

E-Mail: anton.christanell@gmail.com

Reservespieler:

1075	Amort Thomas	1425
1191	Schöpf Günther	1216
1078	Tappeiner Manfred	1196
1457	Gurschler Jan	1136
1455	Gitterle Leon	1111
1508	Pamer Maximilian	1028
1453	Gitterle Alfred	1000
	Gurschler Anton	

AUZUG

aus den COVID-Sicherheitsmaßnahmen

für den Bereich „Sport“ der Südtiroler Landesverwaltung

(Stand: 12 Oktober 2021)

3. Sporttätigkeit in geschlossenen Räumen

sind erlaubt (auch Mannschafts- und Kontaktsport) unter Ausschluss der Öffentlichkeit sowie unter Einhaltung der Sicherheitsprotokolle des zuständigen Sportfachverbands

- zwischenmenschlicher Abstand ein Meter
- 1 Person pro fünf Quadratmeter (1:5-Regel)
- regelmäßiges Lüften und Reinigen des Raums
- Anwendung der Hygienemaßnahmen
- Register der Anwesenden, das mindestens 14 Tage aufbewahrt wird.
- Temperaturmessung empfohlen
- GreenPass für alle Sporttätigkeiten in geschlossenen Räumen erforderlich, Ausnahme Kinder unter 12 Jahren.

5. Sportveranstaltungen und -wettkämpfe

Erlaubt unter Einhaltung der Sicherheitsprotokolle des zuständigen Sportfachverbands bzw. in Ausnahmefällen mit einem vom Südtiroler Sanitätsbetrieb vorab genehmigten Sicherheitskonzept

AUSZUG

aus dem Protokoll des nationalen Schachverbandes FSI

zur Bekämpfung und Eindämmung der Risiken einer COVID-19-Virusinfektion

bei der Ausübung des Schachsports

(Stand: 13. Oktober 2021)

ALLGEMEINE ZWINGENDE VORSCHRIFTEN

Jeder Spieler ist verpflichtet, nicht zum Spielort zu gehen bzw. am Wettkampf teilzunehmen,

- a) wenn er/sie eine Körpertemperatur von 37,5 °C oder mehr oder andere grippeähnliche Symptome (Husten, Atembeschwerden) feststellt (Hausarzt informieren);
- b) wenn er/sie Quarantänemaßnahmen unterliegt oder positiv auf das Virus getestet wurde;
- c) wenn er/sie ein Familienmitglied mit Symptomen einer Covid-19-Infektion hat;
- d) wenn er/sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu viruspositiven Personen hatten.
- e) wenn er/sie keinen „grünem Pass“ besitzt oder auf Verlangen vorweisen kann.

Beim Betreten des Spielorts und insbesondere während des des Wettkampfs sind folgende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen:

- a) einen Sicherheitsabstand einhalten;
- b) das Versammlungsverbot zu respektieren;
- c) die Regeln der Handhygiene einhalten;
- d) eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (Maske, Visier) zu verwenden
- e) Jeder Teilnehmer oder Besucher muss im Besitz des „grünen Passes“ sein und diesem auf Verlangen vorweisen.

PRÄVENTIONS- UND SCHUTZMASSNAHMEN

Die wichtigsten von den Gesundheitsbehörden empfohlenen Maßnahmen zur Infektionsvorbeugung sind:

- a) die körperliche Distanz;
- b) die Handhygiene (gründliches Waschen mit Wasser und Seife und die Verwendung von Spendern mit desinfizierender alkoholischer Lösung);
- c) Oberflächenhygiene;
- d) die Verhinderung der Tröpfchenausbreitung (Atemtröpfchen, die von infizierten Personen durch Speichel, Husten, Niesen oder auch nur Sprechen ausgestoßen werden) durch die Verwendung von Masken und/oder Visieren.

ZUTRITT ZUM SPIELLOKAL DURCH SPIELER UND ANDERER PERSONEN

- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion und/oder Fieber von 37,5° C oder mehr dürfen das Spiellokal nicht betreten.
- Personen, die keine Maske von geeigneter Form und Passform tragen, die sie vom Kinn bis oberhalb der Nase bedeckt, dürfen die Einrichtungen nicht betreten.
- Die für das Heimspiel verantwortlichen Vereine haben einschließlich ihrer Spieler und Mitarbeiter haben dafür zu sorgen, dass alle Personen während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten und während des Wettkampfs Masken tragen;
- Die Spieler müssen mit ihren eigenen Masken und/oder Visieren, sofern vorgesehen, und ihren eigenen Schreibmaterial das Spiellokal betreten.
- Alle Personen, die das Spiellokal betreten, müssen auf Verlangen den so genannten „grünen Pass“ vorzeigen.
- Der Zutritt zum Spiellokal ist nur kurz vor dem Wettkampfbeginn gestattet.
- Am Eingang müssen die Spieler ihre Hände mit vom Veranstalter bereitgestellten Produkten desinfizieren, die auch während der Spielphasen zur Verfügung stehen. Die Händedesinfektion ist obligatorisch.
- Die Spieler müssen sich mit Wasser und allem, was sie während des Spiels benötigen, versorgen; wenn sie die Toiletten benutzen, müssen sie ihre Hände desinfizieren, bevor sie zum Schachbrett zurückkehren;
- Die Aufzeichnung der Züge auf dem Notationsformular muss mit dem vom Spieler mitgebrachten Stift oder Kugelschreiber erfolgen. Die Formulare müssen rechtzeitig vor der Partie vom Gastgeber mit Einweghandschuhen platziert werden;
- Nach Beendigung des Spiels und Mitteilung des Ergebnisses an den Mannschaftsführer muss der Spieler das Spiellokal sofort verlassen.
- Es müssen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um Versammlungen im Spiellokal während des Wettkampfs oder nach Spielende zu vermeiden;
- Es dürfen keine anderen Personen als Spieler, Schiedsrichter, Organisatoren und Personal das Spiellokal betreten;
- Der Gastgeber ist verpflichtet, eine Liste mit den anwesenden Personen zu erstellen. Diese muss mindestens 14 Tage lang aufbewahrt werden;
- Das Händeschütteln zwischen den Spielern zu Beginn und am Ende des Spiels ist verboten;
- Während des Spiels muss ein minimaler Abstand von einem Meter zwischen den Spielern gewährleistet sein; das Schachbrett muss daher auf Tischen mit einer Tiefe von mindestens 1,20 m aufgestellt werden; der Spieler ohne Zugrecht muss daher mindestens 1 m von seinem Gegner entfernt bleiben, bis dieser seinen Zug beendet hat;
- Die Spieler müssen eine Maske tragen, die das Gesicht von Kinn bis oberhalb der Nase bedeckt.
- Bei Verwendung kleinerer Tische, auf keinen Fall kleiner als 80 cm, ist das Vorhandensein einer durchsichtigen Trennwand obligatorisch; die Trennwand muss unten eine ausreichende Öffnung (maximal 20 cm) haben, um den Durchgang der Hand für den Zug der Figuren zu ermöglichen; als Alternative zur Trennwand kann zusätzlich zur Maske ein Visier für beide Spieler verwendet werden;
- Der Abstand zwischen den Schachbrettern (Rand des Schachbretts/Rand des Schachbretts) muss 1,20 Meter betragen.

HYGIENEPRAKTIKEN IN GEMEINSCHAFTSRÄUMEN

Die folgenden Hygieneregeln müssen im Spiellokal eingehalten werden:

- Es ist obligatorisch, am Eingang zu kontrollieren, ob der Spieler und etwaige Begleitpersonen die Schutzmaske tragen, und andernfalls den Zutritt zu untersagen;
- Das korrekte Tragen der Maske ist zu jedem Zeitpunkt im Spiellokal obligatorisch;
- Es ist obligatorisch, Spender mit Desinfektionsgel in den Zugangsbereichen zum Spielort sowie an allen Durchgangsstellen und in der Nähe der Toiletten bereitzustellen; die Hände müssen auch während des Wettkampfs und zwingend bei jeder Benutzung der Toiletten desinfiziert werden; zu diesem Zweck muss Desinfektionsgel im Spiellokal oder in der Nähe der Toiletten vorhanden sein;
- Ein Mindestabstand von einem Meter zwischen den Personen muss immer eingehalten werden;
- Waschen Sie sich häufig die Hände;
- Berühren Sie niemals Ihre Augen, Ihre Nase oder Ihren Mund mit Ihren Händen;
- In ein Taschentuch niesen und/oder husten, wobei der Kontakt der Hände mit den Atemwegssekreten zu vermeiden ist, und auf jeden Fall sofort danach die Hände desinfizieren, bevor das Spiel fortgesetzt wird; wenn kein Taschentuch zur Verfügung steht, in die innere Falte des Ellenbogens niesen;
- Trinken Sie immer aus Einwegbechern oder selber mitgebrachten persönlichen Flaschen; entsorgen Sie gebrauchte Taschentücher oder andere Materialien (gut verschlossen) sofort in geeigneten Behältern;
- Nehmen Sie keine Nahrungsmittel am Spielort zu sich;
- der Austausch von Geräten (Smartphones, Tablets usw.) zwischen den Spielern und den Mitarbeitern des Gastgebers ist zu verbieten.
- Der Gastgeber ist verpflichtet, am Eingang der Einrichtung ein Schild anzubringen, auf dem die maximal zulässige Personenzahl angegeben ist; Wenn die Höchstzahl erreicht ist, dürfen keine weitere Personen den Spielsaal betreten.
- Alle 60 Minuten für einen ausreichenden Luftwechsel innerhalb der Räumlichkeiten sorgen, in denen der Wettkampf stattfindet, und zwar mindestens 10 Minuten lang.

Zur Umsetzung einer guten Hygienepaxis muss den Anwesenden Folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- Informationsanschlüsse in den Zugangsbereichen, in den Bereichen für sportliche Aktivitäten und in den Toiletten mit klaren Hinweisen auf alle Hygiene- und Präventionsmaßnahmen, die Nutzung der Räume und die Durchführung der Aktivitäten;
- Hinweise auf die richtige Art und Weise und den richtigen Zeitpunkt der Belüftung der Räumlichkeiten;
- Spender für Desinfektionsgel;
- Sammelbehälter für potenziell infizierte Abfälle (Einwegtaschentücher, Masken, Gesichtsschutz, Handschuhe) und entsprechende Verschlussbeutel;
- Der Austausch von Geräten wie Smartphones, Tablets usw. und Sportgeräten unter den Anwesenden ist zu verbieten; alternativ ist für eine angemessene Desinfektion zu sorgen.
- Es ist obligatorisch, die Kontaktflächen jedes Geräts nach jeder Benutzung durch den Benutzer mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu reinigen und zu desinfizieren.

REINIGUNG DES SPIELLOKALS

Auf der Grundlage der Risikobewertung der für die Sportstätte charakteristischen Einrichtungen muss ein spezifischer Plan erstellt werden, in dem die obligatorischen Verfahren zur Gewährleistung der regelmäßigen Reinigung und Desinfektion der Sportstätte festgelegt sind. „Reinigung“ bedeutet die Reinigung mit einer Lösung aus Wasser und Reinigungsmittel; „Desinfektion“ bedeutet die Dekontamination mit geeigneten Desinfektionslösungen.

Der Reinigungsplan umfasst:

- die Oberflächen der der sportlichen Aktivität gewidmeten Bereiche; die Gemeinschaftsräume, Foyers und Korridore; die Toiletten; das Schachbrett, die Figuren und die Uhren, der Spieltisch,

einschließlich der Stühle oder Sitzbänke; der Spieltisch für die Wettkampfleitung; die Aufzüge, sofern vorhanden, einschließlich der Drucktasten; die am häufigsten berührten Teile der Getränke- und Snackautomaten, sofern vorhanden;

- das Sicherstellen der ordnungsgemäßen Reinigung von Gittern, Filtern, Kanälen und Lufteinlässen von Lüftungs- und Klimaanlage, sofern vorhanden. Je nach Art der Anlage sollte der Leiter des Veranstaltungsortes oder der Organisator der Veranstaltung in Absprache mit dem Wartungstechniker spezifische Anweisungen für die Reinigung dieser Komponenten ausarbeiten.

Generell gilt:

- häufig berührte Flächen sind täglich zu reinigen, bei Spielrunden am Morgen und am Nachmittag zweimal täglich;
- die Spielgeräte, das Schachbrett, die Figuren und die Uhr müssen am Ende jeder Partie gereinigt werden.

Auch für den Fall, dass eine der anwesenden Personen plötzlich Symptome zeigt, müssen spezielle Interventions- und Desinfektionsverfahren vorgesehen werden; in diesem Fall sind folgende Schritte einzuleiten:

- entfernen Sie die anwesenden Personen und schließen Sie die Räumlichkeiten sofort;
 - sorgen für eine außerordentliche Hygiene-/Dekontaminationsmaßnahme in den frequentierten Räumlichkeiten, einschließlich des für die vorübergehende Isolierung verwendeten Raums. Der Desinfektion muss eine vollständige Belüftung der Räumlichkeiten vorausgehen;
 - Da das Virus in der Umwelt und auf Oberflächen einige Zeit überleben kann, müssen die Orte und Bereiche, an denen sich die Person aufhält, sowie die verwendeten Geräte und die häufig berührten Oberflächen zunächst gründlich mit Wasser und normalen Reinigungsmitteln gereinigt werden. Anschließend muss eine Dekontamination mit Desinfektionsmitteln auf der Basis von 0,1 % Natriumhypochlorit oder 70-75 %igem Alkohol für Oberflächen, die durch Natriumhypochlorit beschädigt werden können, durchgeführt werden;
 - Während der Reinigung mit chemischen Produkten muss der Raum belüftet werden und die Anwesenheit von Sportlern, Begleitpersonen und Technikern ist verboten.
- Alle Desinfektionsmaßnahmen müssen von Personal durchgeführt werden, das persönliche Schutzausrüstung trägt, und zwar gemäß den für die jeweilige Tätigkeit geltenden Bestimmungen und Verfahren.

SCHLUSSBESTIMMUNG

Der Turnierveranstalter ist allein für die Umsetzung der im Protokoll festgelegten Maßnahmen verantwortlich. Es wird empfohlen, die am 7. Mai 2021 herausgegebenen und am 1. Juni 2021 aktualisierten Richtlinien, die gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 52 vom 22. April 2021 erstellt wurden, sowie die geltenden nationalen Vorschriften des vorliegende Protokolls strikt einzuhalten. Gemäß den Vorschriften haben der Veranstalter das Recht, weitere Maßnahmen zur Eindämmung des COVID-19-Infektionsrisikos festzulegen.

Der Leiter des Verbandes oder der Veranstalter bzw. die Heimmannschaft ist verpflichtet, Personen, deren Körpertemperatur am Eingang 37,5°C oder mehr beträgt, nicht in das Spiellokal zu lassen. In diesem Fall wird die Person gebeten, nach Hause zu gehen und den Arzt zu kontaktieren. In beiden Fällen ist es außerdem obligatorisch, Personen, die nicht den richtigen Atemschutz tragen, nicht eintreten zu lassen.

Die Wettkampfleitung ist verpflichtet, Spieler, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Protokolls halten, sofort vom Veranstaltungsort zu verweisen.

Die Veranstaltungsleitung ist verpflichtet, den Beginn der Veranstaltung nicht zuzulassen oder sie sofort abzubrechen, wenn die in diesem Protokoll vorgesehenen Präventionsmaßnahmen nicht mehr gewährleistet sind.

Etwas restriktivere Beschränkungsmaßnahmen der Region oder Provinz, in der der Wettkampf stattfindet, müssen eingehalten werden.

TURNIER – UND WETTKAMPFORDNUNG (TUWO) für die 53. SMM 2021/22

ABSCHNITT I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Einleitung

Zweck dieser Turnierordnung ist, den vom Südtiroler Schachbund (SSB) veranstalteten Meisterschaften (Normalzeit) einen ordnungsgemäßen Verlauf und deren einwandfreie Durchführung zu sichern.

Die Spielregeln des Weltschachverbandes FIDE und das „regolamento tecnico federale“ der FEDERAZIONE SCACCHISTICA ITALIANA (FSI) bilden Bestandteil dieser Wettkampfordnung und sind grundsätzlich dann anzuwenden, wenn die vorliegende Wettkampfordnung nichts anderes vorsieht.

2. Schachveranstaltungen des SSB

Alle Einzel- und Mannschaftsbewerbe, für die der SSB als Veranstalter zeichnet.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtigte Vereine

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der Provinz Bozen, die:

- a) Mitglieder des SSB sind und das Klubmeldeformular (F1) ordnungsgemäß ausgefüllt haben sowie mit ihren Verpflichtungen dem SSB gegenüber nicht im Rückstand sind;
- b) bis zum Nennungstermin mit dem Nennungsformular (F2) ihre Mannschaften angemeldet haben;
- c) die finanziellen Verpflichtungen (Nenn gelder, Straf gelder usw.) erfüllt haben.

3.2 Teilnahmeberechtigte Spieler.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schachspieler, die:

- a) Mitglieder eines im SSB eingeschriebenen Vereins sind und beim SSB mit dem Meldeformular (F2) gemeldet sind.
- b) im Mannschaftsnennungsformular (F2) des jeweiligen Vereins aufscheinen (gilt nur für die SSB Mannschaftsmeisterschaft);
- c) nicht durch eine Sperre vom normalen Spielbetrieb ausgeschlossen sind;
- d) innerhalb der gesetzten Frist für die unterste Liga nachgemeldet worden sind.
- e) Bei Veranstaltungen, welche vom SSB als „Einzel-

Landesmeisterschaft“ bezeichnet werden, sind nur Spieler wertungsberechtigt, welche in der Provinz Bozen geboren sind oder ihren ständigen Wohnsitz haben.

4. Ausschreibung und Durchführung von Veranstaltungen.

Die Turniere zur Landesmannschaftsmeisterschaft werden vom Vorstand des SSB jährlich ausgeschrieben und durchgeführt. Der SSB bestimmt die Turnierleitung, welcher die Meisterschaft leitet.

ABSCHNITT II SÜDTIROLER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

1. Aufbau, Einteilung und Aufstellungsmodus

1.1 Ausschreibung

Spätestens vier Wochen vor Nennungsschluss muss die offizielle Ausschreibung durch den Vorstand des SSB erfolgen.

Sie muss folgende Angaben enthalten:

- a) Nennungstermin (spätestens drei Wochen vor Meisterschaftsbeginn)
- b) Meisterschaftstermine
- c) Die Höhe der Nenn - und Straf gelder
- d) Den Hinweis auf die geltende TUWO

1.2 Nennungsschluss

Der Nennungsschluss wird vom Vorstand des SSB festgelegt und ist für alle Vereine bindend. Zwischen Nennungsschluss und Meisterschaftsbeginn...

- a) ...dürfen keine Mannschaften nachgemeldet werden;
- b) ...dürfen keine Spieler mit einer Elozahl höher als 1500 nachgemeldet werden;
- c) ...darf kein Vereinswechsel durch Spieler erfolgen.

1.3 Spielkalender

Mindestens zehn Tage vor Meisterschaftsbeginn muss den teilnehmenden Vereinen ein Spielkalender zugesandt werden, welcher folgende Angaben enthalten muss:

- a) Grundsätzliche Angaben über die Turnierdurchführung
- b) Sämtliche Spieltermine möglichst aller SSB-

Turniere

- c) Adressen sämtlicher Vereine und deren Funktionäre
- d) Sämtliche Mannschaftsaufstellungen mit Reservespieler
- e) Die Spielorte aller teilnehmenden Vereine
- f) Die Adressen (auch E-Mail-Adressen) der Landesspielleiter

1.4 Einteilung der Ligen

- a) Die Landesmeisterschaft wird in folgenden Ligen ausgetragen:
 - Landesliga A
 - Landesliga B
 - Landesliga C
- b) Die A-Liga besteht aus einer Gruppe zu acht Mannschaften.
- c) Die B-Liga besteht aus einer Gruppe zu acht Mannschaften.
- d) Die C-Liga besteht aus den übrigen Mannschaften.
- g) Ein Einspruchsrecht gegen die Einteilung durch die Turnierleitung gibt es für die Vereine nicht. Das Turnier wird einrundig ausgetragen.

1.5 Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft

- a) Jeder an der Mannschaftsmeisterschaft (Normalzeit) teilnehmende Verein hat bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Nennungsschluss das in allen Teilen ausgefüllte Nennungsformular (F1 und F2) mit Einschreiben oder E-Mail an die Adresse des SSB zu richten. (Datum des Poststempels oder der E-Mail gilt als Einreichdatum).
- b) Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

1.6 Spielberechtigung

Die Nennungsliste darf nur Spieler enthalten, die für den jeweiligen Verein ordnungsgemäß mit Meldeformular (F2) gemeldet sind.

1.7 Vereinswechsel

- a) Der Übertritt eines Spielers von einem Verein zu einem anderen ist nur vor Anmeldeschluss oder nach Beendigung eines Meisterschaftswettbewerbes zulässig.
- b) Der Spieler, der den Verein wechseln möchte, muss den Vereinswechsel sowohl bei seinem bisherigen Verein als auch beim SSB melden, und zwar schriftlich mit dem entsprechenden Meldeformular (F2).

1.8 Nicht ansässige Spieler

Jedem Verein ist es erlaubt Spieler einzusetzen die nicht in Südtirol ansässig sind. Hat ein Spieler mehr als 2300 Elopunkte, so ist eine Mindestanzahl von vier gespielten Partien notwendig. Widrigenfalls werden alle bisher gespielten Partien als verloren gewertet. Außerdem werden der betreffenden Mannschaft die gewonnenen Brettunkte abgezogen, was sich auch nachteilig auf das Mannschaftsergebnis auswirken kann.

1.9 Mannschaftsaufstellungen

Sowohl in der Landesliga A als auch in der Landesliga B wie in der Landesliga C wird auf vier Brettern gespielt.

1.10 „300-Punkte-Regel“

- a) Bei der Meldung der Mannschaften auf den einzelnen Brettern ist die Regel einzuhalten, dass kein Spieler (einschließlich der für die Mannschaft gemeldeten Reservespieler) mehr als 300 Elopunkte (anhand der letzten veröffentlichten SSB-Eloliste) mehr aufweisen darf als die anderen Spielern auf den Brettern vor ihm und auf allen Brettern der höher eingestuften Mannschaften seines Vereins.
- b) Ein Spieler pro Mannschaft darf mehr als 300 Elopunkte mehr aufweisen als ein Spieler einer höheren Mannschaft, dieser Spieler kann aber nur in der Mannschaft spielen für die er gemeldet ist.
- c) Spieler mit 1300 Elopunkten und weniger dürfen unter sich in beliebiger Reihenfolge aufgestellt werden, während gegenüber Spielern ihres Vereins mit mehr als 1300 Elopunkten wiederum die 300 Punkte-Regel gültig ist.
- d) Ein Spieler ohne Elozahl wird behandelt wie ein Spieler mit 1200 Elopunkten.
- e) Die letzte, vor dem Anmeldeschluss erschienene SSB-Eloliste ist für die gesamte Südtiroler Mannschaftsmeisterschaft gültig.

1.11 Ersatzspieler

- a) In der laufenden Meisterschaft dürfen Ersatzspieler bis zu 1500 Elopunkten in allen Ligen nachgemeldet und eingesetzt werden, gegen Entrichtung des festgesetzten Nenngeldes.
- b) Die Nachmeldung kann ausschließlich mittels E-Mail gemacht werden. Ein nachgemeldeter Spieler ist erst dann spielberechtigt, wenn der Verein eine E-Mail-Bestätigung (mit der Spielernummer und Elozahl) vom SSB erhalten hat. Ein Ausdruck der E-Mail gilt als Bestätigung und muss im Spielkalender aufbewahrt werden.
- c) Die Rangfolge der Spielstärke nach Punkt 1.10a muss auf jeden Fall eingehalten werden.

1.12 Mannschaftskennzeichnung

- a) Spielt ein Verein mit zwei oder mehreren Mannschaften in einer Liga, so ist diese bei der Nennung entsprechend ihrer objektiven Spielstärke zu reihen und mit arabischen oder römischen Ziffern zu kennzeichnen.
- b) Die Mannschaften eines ordnungsmäßig gemeldeten Verein können auch vom Vereinsnamen unterschiedliche Namen haben (z.B. eines Sponsors usw.).

2. Spielbetrieb

2.1 Wertung der Begegnungen

- a) Die Wertung der Einzelbegegnung erfolgt mit einem Punkt für den Sieg, mit 0,5 für das Remis und mit null Punkten für die Niederlage.
- b) Die Wertung der Mannschaftsbegegnungen erfolgt mit zwei Punkten für den Mannschaftssieg, mit einem Punkt für ein Unentschieden und mit null Punkten für die Niederlage.
- c) Die Reihung der Mannschaften erfolgt durch Summierung der Mannschaftspunkte.
 - c1) Bei Punktegleichheit entscheiden die summierten Brettunkte. Falls dann noch immer Gleichstand herrscht, entscheidet der Ausgang der direkten Begegnung, und wenn auch diese unentschieden geendet hatte und eine genaue Reihung für Meisterschaft, Qualifikationen, Auf - oder Abstieg usw. notwendig ist, wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen.
 - c2) Wenn auch dieses Remis endet oder wenn drei und mehr Mannschaften Mannschafts- und brettunktegleich sind, wird für die betroffenen Mannschaften folgende Punktwertung errechnet: Sieg an den mittleren Brettern zählt 40 Punkte, an jedem höheren Brett jeweils zwei Punkte mehr und an jedem niedrigerem Brett jeweils zwei Punkte weniger, also bei sechs Brettern 44,42,40,40,38 und 36 Punkte.
 - c3) Bei einem Unentschieden halbieren sich diese Punkte.
 - c4) Zunächst wird diese Wertung nur für die direkte Begegnung erstellt, falls dann noch Punktegleichheit herrscht, auch für alle übrigen Begegnungen der entsprechenden Meisterschaft. Wenn dann noch Punktegleichheit herrscht, entscheidet das Los unter Ausschluss des Rechtsweges.
- d) Jede Einzelbegegnung der SSB-Mannschaftsmeisterschaft wird für die Berechnung der SSB-Eloliste herangezogen.

2.2 Auf - und Abstieg

- a) Es gibt keine Aufsteiger oder Absteiger.
- b) Die Wertungen der Tabellen der 51. SMM 2019/20 bleiben für die Fortsetzung der normalen

Meisterschaft gültig.

2.3 Rücktritt

- a) Tritt eine Mannschaft während der Meisterschaft zurück, werden alle bisherigen Ergebnisse für und gegen sie aus der Tabelle gestrichen. Tritt eine Mannschaft während eines Spieljahres zweimal hintereinander oder insgesamt dreimal ohne triftige Gründe und ohne vorherige Bekanntgabe nicht an, gilt sie als zurückgetreten.
- b) Die zurückgetretenen Mannschaften können im nachfolgenden Spieljahr nur eine Klasse tiefer genannt werden, treten somit an die Stelle des letztplatzierten Vereins.
- c) Der Rücktritt der Vereine wird ebenso wie jedes Nichtantreten mit den jährlich festzusetzenden Geldstrafen geahndet.

2.4 Begegnungen

- a) Die Paarungen der einzelnen Ligen erfolgen unter Anwendung der internationalen Paarungstabellen durch Auslosung.
- b) Eventuelle Wünsche bezüglich der Legung der Heimspieltermine von Vereinen mit mehreren Mannschaften können vom Vorstand des SSB bei rechtzeitiger schriftlicher Anmeldung bei der Auslosung berücksichtigt werden, falls dies den sportlichen Verlauf des Wettbewerbs nicht beeinflussen kann.
- c) Der Vorstand kann die bestplatzierten Mannschaften des Vorjahres (bis maximal vier) unter jenen Startplätzen verlosen, deren direkte Begegnungen möglichst auf die letzten Runden des Wettbewerbs fallen.

ABSCHNITT III SPIELBETRIEB

1. Turnierleitung

1.1 SSB-Mannschaftsmeisterschaft (Normalzeit)

Der Vorstand des SSB ernennt jährlich einen ersten und zweiten Landesspielleiter, welche für die reguläre Abwicklung des Wettbewerbs gemäß FIDE-Reglement zu sorgen haben.

1.2 Einzelwettbewerbe

Für jeden Einzelwettbewerb des SSB laut Art. 2 Abschnitt 1 muss ein Turnierleiter ernannt werden, dem die Wahrnehmung der im Art. 13 der FIDE-Regelung („Aufgabenbereich des Schiedsrichters“) umrissenen Aufgaben wie Leitung, Überwachung und Auswertung des Turniers obliegt.

2. Durchführung des Mannschaftswettkampfes (Normalzeit)

2.1 Spielort - Spiellokal

a) Normalerweise wird im Spielort des in der Paarungsliste des Spielkalenders an erster Stelle genannten Vereins gespielt. Die Adresse des Spiellokals muss in der Anmeldung genauestens angegeben werden mit

Hinweisen zur leichten Auffindung.

b) Wenn der gastgebende Verein nicht im gemeldeten Lokal spielen kann, muss ein geeignetes Ersatzlokal bestimmt werden, das dem Gegner zugemutet werden kann.

c) Jeder Lokalwechsel ist dem betroffenen Gegner sowie dem zuständigen Landesspielleiter mindestens 48 Stunden vor dem Wettkampf mitzuteilen. Als Rückkontrolle muss der Landesspielleiter seinerseits dem Gastverein den Lokalwechsel bestätigen. Bei Unterlassung oder verspäteter Meldung trägt der schuldige Verein alle Folgen (Spesenersatz, Strafverifizierung usw.).

d) Das Spiellokal muss auch für Menschen mit Behinderung uneingeschränkt erreichbar sein, bzw. über einen behindertengerechten Eingang verfügen. Ansonsten muss die gastgebende Mannschaft ein Ersatzlokal zur Verfügung stellen oder – falls sie dazu nicht in der Lage ist – das Heimrecht tauschen.

e) Ist ein Spiellokal für die Austragung der Mannschaftsmeisterschaft ungeeignet und ergeben sich während des Spieljahres Missstände und Reklamationen, kann der Vorstand des SSB auf Antrag des Landesspielers den betreffenden Verein zwingen, ein geeignetes Ersatzlokal anzubieten. Falls dies nicht geschieht, ist der gastgebende Verein verpflichtet, im Lokal des Gegners oder einem von diesem vorgeschlagenen Lokal zu spielen.

f) Im Spiellokal ist das Rauchen grundsätzlich untersagt und der Gebrauch von Handys ist zu unterlassen. Wenn während der Partie das Mobiltelefon eines Spielers läutet, dann verliert dieser Spieler die Partie. Nur bei triftigen Gründen kann eine Ausnahme gemacht werden, diese muss aber mit der gegnerischen Mannschaft vor Spielbeginn abgesprochen werden.

g) Das Spiellokal muss ruhig und im Winter normal beheizt sein. Kleine Getränke müssen zur Verfügung stehen.

f) Aufgrund der Anti-Covid19-Maßnahmen ist die Einhaltung der Hygienebestimmung, welche in den staatlichen Richtlinien zur Ausführung von Veranstaltungen, im Protokoll des nationalen Verbandes FSI sowie in der aktuellen Verordnung der Südtiroler Landesregierung vorgesehen sind, auf alle Fälle genauestens einzuhalten und

umzusetzen.

2.2 Spielmaterial

a) Zum festgesetzten Spieltermin müssen alle zum Wettkampf notwendigen Hilfsmittel gebrauchsfertig bereitgestellt werden: Tische, Sitzgelegenheiten, Schachbretter in der Mindestgröße von 48 x 48 cm mit den dazugehörigen Turnierfiguren, funktionierende Uhren, Partieformulare des SSB mit Schreibunterlage und Kugelschreiber, Spielberichtsformular, SSB-Spielkalender mit den Mannschaftsmeldungen, ein Exemplar der gültigen TUWO und eines der FIDE- oder FSI-Spielregeln. Die Mannschaften, welche die A- oder die B-Liga bestreiten, müssen mit elektronischen Uhren ausgestattet sein.

b) Stehen bei Spielbeginn nicht alle oben genannten Gegenstände zur Verfügung, geht die Verspätung zu Lasten der Spielzeit des gastgebenden Vereins. Die Fehlzeit wird mit Armbanduhren gemessen, wenn noch keine Spieluhren am Spielort sind.

2.3 Mannschaftsaufstellungen

a) Die beiden Mannschaftsführer müssen ihre Mannschaften vor Spielbeginn im Spielberichtsformular entsprechend ihrer Aufstellung in der Mannschaftsmeldung (F2) eintragen. Vor- und Zuname sowie die SSB-Nummer müssen in Blockschrift mittels eines Kugelschreibers klar und leserlich eingetragen werden. Jede Mannschaft ist für ihre Aufstellung selbst verantwortlich.

b) Die Heimmannschaft muss die Spielberichtskarte mit der Mannschaftsaufstellung und dem im Spielkalender angegebenen Mannschaftsführer zuerst ausfüllen.

Falls der im Meldeformular (F2) angegebene Mannschaftsführer nicht anwesend ist, muss ein Ersatzmannschaftsführer bestimmt werden.

2.4 Einsatz von Reservespielern

a) Wenn in einer Mannschaft ein oder mehrere der ursprünglich gemeldeten Spieler nicht antreten, können Reservespieler eingesetzt werden, wobei die Spieler der Stammmannschaft in ihrer Reihenfolge auf die vorderen Bretter vorrücken und die Reservespieler auf den hinteren Brettern spielen müssen. Es steht einer Mannschaft frei, eines oder mehrere Bretter unbesetzt zu lassen, wobei jedoch Verwaltungsstrafen erhoben werden.

b) Als Reservespieler können alle in der Mannschaftsmeldung (F2) unter Rubrik „Reservespieler“ aufscheinenden Spieler eingesetzt werden, sowie alle Spieler einer schwächeren

Mannschaft desselben Vereins. In diesem Falle gilt die 300 Punkteregel nur innerhalb jeder einzelnen Mannschaft. Zudem muss in der A-Liga die unter Punkt c) vorgegebene Vorschrift berücksichtigt werden.

c) Jede A-Liga Mannschaft darf bis zu 14 Spieler im Laufe der Meisterschaft einsetzen, wobei höchstens 12 Spieler davon das 18. Lebensjahr überschritten haben dürfen. Als Stichtag für die Berechnung des Alters wird der 01. Jänner des Jahres der zweiten Saisonhälfte verwendet (z.B. Saison 2019/2020 – Stichtag 01.01.2002). Der Spieler muss nach dem Stichtag geboren sein, ansonsten zählt er als volljähriger Spieler.

2.5 Durchführung der Begegnung

a) Farbverteilung:

a1) Die gastgebende Mannschaft führt auf den geraden Brettern die weißen und auf den ungeraden Brettern die schwarzen Steine.

a2) Wird eine Partie irrtümlich mit vertauschten begonnen worden ist, muss sie fortgesetzt werden, es sei denn, der Irrtum wird innerhalb des fünften Zuges jedes Spielers bemerkt. In diesem Falle muss eine neue Partie gespielt werden.

b) Spielbeginn:

b1) Alle Partien zur Mannschaftsmeisterschaft Normalzeit beginnen jeweils am Samstag um 16 Uhr, falls nicht mit Einverständnis beider Mannschaftsführer eine andere Beginnzeit vereinbart wurde und der Landesspielleiter sein Einverständnis gegeben hat.

b2) Zum Zeitpunkt des angesetzten Wettkampfbeginns wird die Uhr des Spielers mit den weißen Steinen durch den Spieler mit den schwarzen Steinen in Gang gesetzt.

b3) Wenn der Spieler mit den schwarzen Steinen noch nicht anwesend ist, wird dessen Uhr von seinem Gegner in Gang gesetzt, ohne dass er den ersten Zug ausführen muss. Wenn dann der Führer der schwarzen Steine erscheint, setzt dieser seinerseits die Uhr des Spielers mit den weißen Steinen in Gang, worauf dieser den ersten Zug ausführen kann.

b4) Sind bei Spielbeginn beide Spieler abwesend, kann der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft die Uhr des weißen in Gang setzen.

b5) Tritt ein Spieler vor Ablauf der ersten Stunde nach der offiziellen Spielbeginnzeit nicht an, gilt die Partie für ihn als verloren.

b6) Mindestens drei Spieler jeder Mannschaft müssen anwesend sein, bevor die Begegnung begonnen wird. Die Uhren können jedoch in Gang gesetzt werden.

c) Spielzeit

c1) In der A-Liga sowie in der B-Liga beträgt die

Bedenkzeit 90 Minuten für die ersten 40 Züge mit Zeitkontrolle und 15 Minuten für die restliche Partie. Zusätzlich erhält jeder Spieler, bei jedem Drücken der Uhr und ab dem ersten Zug, auch eine Bedenkzeitgutschrift von 30 Sekunden.

c2) In der C-Liga darf die Heimmannschaft zwischen folgenden Zeitmodi wählen:

1. Siehe c1).

2. Zwei Stunden für die ersten 40 Züge mit Zeitkontrolle, gefolgt von 15 Minuten für die restliche Partie mit Halbb blitzregeln.

d) Schreib- und Uhrenpflicht

d1) Für jede Turnierpartie besteht Notations- und Uhrenzwang. Der Landesspielleiter kann in Ausnahmefällen Erleichterungen festsetzen.

d2) Es ist nicht gestattet, die Züge vor der Ausführung zu notieren.

d3) Für A- und B-Liga gilt die Notationspflicht für die gesamte Partie. Mit dem unter c2) Punkt 2 gewählten Zeitmodus, gilt die Notationspflicht bis fünf Minuten vor Ende der gesamten Spielzeit, unter Berücksichtigung des Punktes e) Zeitnot.

d4) Die Originale der Partieformulare, welche den Vereinen in genügender Anzahl vom SSB zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Besitz des SSB und müssen vom Mannschaftsführer mindestens ein Jahr lang aufbewahrt werden.

d5) Die beiden Spieluhren (falls analog) werden vor Spielbeginn auf 16 Uhr eingestellt.

e) Zeitnot

e1) Wenn ein Spieler weniger als fünf Minuten bis zur nächsten Zeitkontrolle zur Verfügung hat, braucht er die ausgeführten Züge nicht mehr zu notieren. Sofort nach Fallen der Klappe der betreffenden Zeitkontrolle muss er jedoch die ausgelassenen Züge nachschreiben.

e2) Wenn beide Spieler in Zeitnot sind wie oben beschrieben, kann eine dritte Person beauftragt werden, die Partie zu schreiben, um eine eventuell notwendige Rekonstruktion zu ermöglichen.

e3) Bei Unterlassung der Schreibpflicht tritt laut FIDE - Regelung Art. 11 der Verlust der Partie ein.

e4) e1) und e2) gelten nur mit dem unter c2, 2. gewählten Zeitmodus.

f) Zeitkontrolle

f1) Nach Erreichen der Zeitkontrolle eines Spielers werden die Spieluhren um eine halbe Stunde zurückgestellt.

f2) Im Unterschied zu den übrigen Zügen gilt der letzte Zug vor der Zeitkontrolle erst als ausgeführt, wenn die Uhr gedrückt ist.

2.6 Abschluss der Begegnung

a) Ausfüllen des Spielberichtsformulars

a1) Nach Beendigung aller Partien durch Mattsetzen, Aufgabe eines der beiden Spieler,

Remis – Vereinbarung oder Pattstellung werden die Resultate vom Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins in das Spielberichtsformular deutlich eingetragen.

a2) Es sind einheitlich die Schreibweisen für Sieg des erstgenannten Spielers (gastgebender Verein) mit 1-0 oder 1:0, für den Sieg des zweitgenannten Spielers (Gastverein) mit 0-1 oder 0:1 und für ein Remis mit 0,5-0,5 oder 0,5:0,5 zu verwenden.

a3) Das Gesamtergebnis der Mannschaftsbegegnung muss als Summe der Brettunkte mit derselben Schreibweise eingetragen werden (z. B. 4,5-1,5 oder 4,5:1,5).

a4) Das Spielberichtsformular muss von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Der gastgebende Verein ist verpflichtet, der Gastmannschaft eine Kopie zu überreichen und die Spielberichtsformulare der laufenden Meisterschaft bis zwei Wochen nach Beendigung der Mannschaftsmeisterschaft aufzubewahren.

b) Meldung der Ergebnisse

Der gastgebende Verein muss das Gesamtergebnis dem SSB nach Vorgabe der jeweiligen Richtlinien zum Spielbetrieb das Gesamtergebnis melden.

2.7 Verschiebung von Wettkämpfen

a) Verschiebung aufgrund von triftigen Gründen

Auf rechtzeitigen (mindestens 30 Tage im Voraus) schriftlichen Antrag eines Vereins an den Gegner mit Kopie an den SSB kann ein Wettkampftermin aus triftigen Gründen vorverlegt werden. Als triftige Gründe gelten:

Teilnahme von mindestens drei Mitglieder der Stammmannschaft an auswärtigen Turnieren, an Veranstaltungen der Heimatgemeinde mit Jahrhundertcharakter o.ä.

Über die Zulassung der Gründe entscheidet der Vorstand des SSB. Der ansuchende Verein muss dabei drei äquivalente Ersatztermine angeben, welche vom Gegner nur mit triftigen Gründen schriftlich abgelehnt werden können (siehe oben). Bei beiderseitigem schriftlichem Einverständnis der beteiligten Mannschaften können obengenannte Fristen auch reduziert werden. Nachspielen eines Wettkampfs ist nicht möglich (mit Ausnahme von Punkt 2.7b).

Ausnahmen können nur durch die Landesspielleiter genehmigt werden.

b) Verschiebung einer Begegnung durch höhere Gewalt

Macht ein unüberwindliches äußeres Ereignis die Austragung einer Begegnung unmöglich, so ist diese möglichst vor der nächsten Runde

auszutragen.

Der Landesspielleiter, dem der Ausfall sofort zu melden ist, setzt im Einverständnis mit den betroffenen Vereinen den neuen Termin fest.

Als solches Ereignis gelten z.B. Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, außerordentliche Schneefälle, Stromausfall, nicht selbstverschuldete Unfälle (Polizeibericht), Autopannen (Reparaturrechnung der Werkstätte) oder der Ausfall öffentlicher Verkehrsmittel.

2.8 Befugnisse der Mannschaftsführer

a) Die Mannschaftsführer haben dafür zu sorgen, dass die Abwicklung der Wettkämpfe ordnungsgemäß abläuft und alle Bestimmungen vorliegender Wettkampfordnung von ihrer Mannschaft und den übrigen Vereinsmitgliedern und Kiebitzen eingehalten werden.

b) Die Mannschaftsführer oder ihre Stellvertreter sind berechtigt, Partien im Einvernehmen mit den Spielern aufzugeben, Remis anzubieten oder anzunehmen. Sie können den Gewinn einer Partie durch Kontumaz (Nichtantreten des Gegners) reklamieren.

c) Der Mannschaftsführer ist nicht berechtigt, die Spieler seiner Mannschaft auf von ihm bemerkte Übersehen, die den normalen Ablauf der Partie beeinträchtigen (z.B. Nichtbedienen der Uhr, Auslassung von Zügen beim Schreiben, Ausführung von unmöglichen Zügen, Zeitnot usw.) aufmerksam zu machen.

d) Gegnerische Spieler kann er nur über deren Mannschaftsführer auf Unterlassung aufmerksam machen. Der Mannschaftsführer kann verlangen, dass sich sämtliche Zuschauer einer Begegnung mindestens zwei Meter vom Spielbrett entfernen, falls sie einen oder beide Spieler durch ihr Verhalten oder durch allzu große Annäherung an die Spieler stören.

e) Die Mannschaftsführer sind berechtigt, beim SSB schriftlich gegen die Wertung von Partien und Begegnungen wegen irgendwelcher Verstöße gegen die vorliegende TUWO Protest einzulegen. Diese Proteste müssen innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) eingereicht werden. Im Falle eines Streits kann der Mannschaftsführer, wenn er am Zug ist, seine Uhr anhalten, um zu versuchen, den Streit zu schlichten. Ist sein Gegner am Zug, so ist dieser verpflichtet, nach seinem Zug die Uhr anzuhalten, bis der Mannschaftsführer zurück ist.

f) Der Mannschaftsführer sollte versuchen den Streit außerhalb des Spiellokals zu schlichten.

ABSCHNITT IV STRAFBESTIMMUNGEN

Sämtliche Strafmaßnahmen wegen Verstöße gegen die TUWO werden vom Vorstand des SSB beschlossen. Alle Maßnahmen können bedingt oder unbedingt verhängt werden.

1. Sperren gegen Vereine

- a) Vereine deren unehrliche Machenschaften im Meisterschaftsablauf, Einsatz von Spielern unter falschem Namen, Manipulation von Ergebnissen, Verschleierung von Kontumaz-Ergebnissen usw. nachgewiesen werden, können für unbegrenzte Zeit vom Meisterschaftsgeschehen ausgeschlossen werden oder sogar die Mitgliedschaft des SSB verlieren.
- b) Spiellokale der Vereine können für Veranstaltungen des SSB gesperrt werden, wenn triftige Gründe oder Häufung von Beschwerden dazu zwingen.
- c) Unter Sperren gegen Vereine fallen auch Disziplinarmaßnahmen gegen Funktionäre, welche durch ungebührliches und unehrenhaftes Verhalten gegen die sportlichen Grundsätze verstoßen. Die Strafmaßnahmen können sich dabei nur gegen die Person richten, ohne dass der Verein davon betroffen ist.

2. Sperren gegen Spieler

- a) Spieler die unter einen falschen Namen bei einem Wettbewerb antreten, können auf Lebenszeit vom SSB ausgeschlossen werden, wenn Sie davon in Kenntnis gesetzt waren und bei ihrem Mannschaftsführer nicht dagegen protestiert hatten.
- b) Tritt ein Spieler des SSB von einem Einzelturnier ohne stichhaltige Begründung zurück, kann der Vorstand eine Sperre von maximal drei Jahre verhängen.
- c) Verletzt ein Spieler während eines Einzel- oder Mannschaftsturniers die Regeln des Anstands oder beleidigt einen Gegner oder ein anderes SSB-Mitglied in grober Weise, kann er ebenfalls für maximal drei Jahre von allen Wettbewerben des SSB ausgeschlossen werden.

3. Brettunkteabzüge für Vereine bzw. Mannschaften

In folgenden Fällen können in einem laufenden Wettbewerb einer Mannschaft Punkte abgezogen werden:

- Besetzung eines Brettes mit einem nicht berechtigten Spieler;
- Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft
- Manipulation von Ergebnissen oder sonstige

unehrliche Vorgänge

- Verschleierung von Kontumazpartien
- Fehlerhafte Mannschaftsaufstellung (siehe Punkt 1.5)
- Zwei Mannschaftspunkte Abzug bei Nichtantreten in der A-Liga.

4. Qualifikationsverlust

Bei schwerwiegenden Vorkommnissen können Mannschaften in untere Ligen zurückgestuft werden. Ebenso kann Spielern, die sich in Mannschafts- oder Einzelbewerben grobe Verstöße zuschulden kommen lassen, ihre Qualifikation aberkannt werden.

5. Fehlerhafte Mannschaftsaufstellung

- a) Stellt der Landesspielleiter oder der Mannschaftsführer fest, dass die gegnerische Mannschaftsaufstellung unkorrekt war, wird der betreffenden Mannschaft ein Brett-punkt für jeden durch die Landesspielleitung festgestellten Fehler abgezogen und der gegnerischen Mannschaft zugesprochen.
- b) Bei der Ermittlung des zuerst falsch aufgestellten Spielers wird in der Reihenfolge „von Brett eins abwärts“ begonnen.

6. Geldstrafen

- a) Die Höhe der Geldstrafen wird alljährlich vom Vorstand festgesetzt und darf die Höhe des Nenngeldes für die Wettbewerbe nicht übersteigen.
- b) Sie können in folgenden Fällen vom Vorstand verhängt werden und sind innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter schriftlicher Mitteilung vom betroffenen Verein zu begleichen:
 - Rücktritt einer Mannschaft nach erfolgter Auslosung
 - Besetzung eines Brettes mit einem nicht berechtigten Spieler
 - Fehlaufstellung eines Spielers (am falschen Brett)
 - Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft
 - Verspätete oder unterlassene Meldung der Ergebnisse
 - Unterlassene Einsendung der festgesetzten Partien
 - Unleserliche Partieformulare
 - Zusätzlich zu allen Disziplinarmaßnahmen
- c) Der Landesspielleiter wird den Parteien seine Entscheidung in erster Instanz mitteilen, gegen welche die Parteien innerhalb von 14 Tagen schriftlich Rekurs einlegen können.
- d) Der Fall wird in zweiter Instanz vom Vorstand behandelt und die Entscheidung den Parteien mitgeteilt.
- e) Bei neuerlichem Rekurs durch eine oder beide

Parteien wiederum innerhalb der nächsten 14 Tage wird der Fall in letzter Instanz dem Schiedsgericht des SSB unterbreitet, dessen Entscheidung endgültig und unanfechtbar ist.

ABSCHNITT V ÄNDERUNGEN DER TUWO

Vorliegende Turnier- und Wettkampfordnung wird durch die Vollversammlung des SSB genehmigt und kann nur durch diese aufgehoben, verändert oder ergänzt werden.

Bedingt durch den Umstand, dass die italienische Regierung über Italien den Notstand verhängt hat und besondere Maßnahmen gelten (siehe Abschnitt III, Punkt 2.1.f) hat der Vorstand vom Recht Gebrauch gemacht, die seit der 51. SMM gültigen TuWO abzuändern bzw. zu ergänzen.

Diese Änderungen müssen der nächsten Vollversammlung zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Zusätzlich zur TUWO gelten auch die Richtlinien zum Spielbetrieb, welche vom SSB-Vorstand vor Meisterschaftsbeginn ausgearbeitet und im Spielkalender veröffentlicht werden.

Während laufender Wettbewerbe dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

ABSCHNITT VI SONDERBESTIMMUNGEN

1. Trennung von Spielgemeinschaften:

Bei der Trennung von zwei oder mehreren Vereinen gilt folgende Regelung:

- a) Die Vereine können die entsprechenden Spielrechte der A- und B- sowie der weiteren unteren Spielklassen unter sich aufteilen.
- b) Falls die Vereine unter sich keine Einigung erzielen, wird das Schiedsgericht eine Entscheidung fällen.

Zusatz-TuWO für die Landesliga C der 53. SMM 2021/22

Art. 1

Zweck dieser TuWO ist die Organisation und Durchführung der Landesliga C der 53. SMM 2021/22, die im Gegensatz zu den vorherigen Jahren eine Ausnahme bildet

Art. 2

Die Landesliga C besteht aus einer Gruppe von zehn Mannschaften. Eine Mannschaft besteht

aus vier Spielern und beliebig vielen Ersatzspielern.

Art. 3

Die Landesliga C wird wie folgt durchgeführt: Sechs Runden im Schweizer System.

In Ermangelung einer Startrangliste wird die erste Runde ausgelost. Alle weiteren Runden werden vom Programm „Swiss Manager“ ausgelost.

Der Vorstand des SSB bzw. der Betreuer der Software ist angehalten, die nächste Runde so rasch wie möglich auszulosen und zu veröffentlichen.

Art. 4

Ein Einspruchsrecht gegen die Auslosung besteht nicht.

Art. 5

Für den Mannschaftssieg gibt es zwei Punkte, für ein Unentschieden ein Punkt.

Art. 6:

Falls eine Begegnung aus berechtigten Gründen verschoben werden muss und diese nicht vor der Auslosung der nächsten Runde abgeschlossen oder nachgeholt werden kann, wird diese Begegnung vorläufig mit 2:2 gewertet um die nächste Runde auslosen zu können.

Auf jeden Fall muss die verschobene Begegnung nachgeholt werden, und das tatsächlich erzielte Ergebnis ersetzt das 2:2-Unentschieden und wird in den folgenden Auslosungen berücksichtigt.

Art. 7

Spielberechtigt für die Mannschaften sind alle Spieler, die regulär vom teilnehmenden Verein mit dem Formular F2 eingeschrieben und gemeldet wurden.

Art. 8

Nicht spielberechtigt sind Spieler, die von einem Verein in einer Mannschaft gemeldet wurden, welche in einer höheren Liga teilnimmt.

Art. 9

Nicht spielberechtigt sind an einem Spieltag der Landesliga C diejenigen Spieler, die eine Woche zuvor am Spielbetrieb der Landesliga A oder B teilgenommen haben.

Da sich die Spielrunden nach der Weihnachtspause zwischen Landesliga A/B und Landesliga C verschieben, gilt folgende Regelung:

Nicht spielberechtigt sind an einem Spieltag der Landesliga C diejenigen Spieler, die eine Woche zuvor am Spielbetrieb der Landesliga A oder B teilgenommen haben, deren Rundenzahl um die Einheit „1“ größer ist als die der Landesliga C. Das heißt: Ein Spieler, der z. B. in der fünften Runde der A- oder B-Liga teilgenommen hat, darf in der vierten Runde der C-Liga nicht mehr eingesetzt werden.

Art. 10

Die Reihung der Schlussrangliste wird wie folgt ermittelt:

- a) Summe der Mannschaftspunkte
- b) Summe der erzielten Brettpunkte
- c) direkte Begegnung
- d) Buchholzwertung (Summe der Mannschaftspunkte der Gegner)
- e) Sonneborn-Berger-Wertung

Art. 11

Alle anderen Fälle werden durch die TuWO der 53. SMM 2021/22 und von den Richtlinien zum Spielbetrieb geregelt.

Strafbestimmungen bei Verstößen gegen die Corona- Hygienemaßnahmen

Artikel 1:

Jeder Teilnehmer – ausgenommen Kinder unter zwölf Jahren – ist verpflichtet, im Besitz des so genannten „grünen Pass“ zu sein. Der Mannschaftsführer oder der gegnerische Spieler oder eine beauftragte Person der gegnerischen Mannschaft ist berechtigt, den „grünen Pass“ zu verlangen und auf seine Gültigkeit zu kontrollieren.

Verweigert ein Spieler auch nach mehrmaliger Aufforderung die Kontrolle desselben oder ist er – aus welchen Gründen auch immer – nicht im Besitz des „grünen Pass“, so gilt seine Partie als verloren. Der Verlust ist mit 0:1k oder 1:0k auf der Spielberichtskarte festzuhalten und wird wie von den Richtlinien zum Spielbetrieb vorgesehen mit dem Vergehen eines unbesetzten Bretts geahndet.

Artikel 2:

Die ausrichtende Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielsaal gemäß dem im

Spielkalender zur 53. Südtiroler Mannschaftsmeisterschaft festgehaltenen Maßnahmen gegen die Verbreitung des COVID19-Virus auszustatten und vorzubereiten.

Stellt die angereiste Gastmannschaft fest, dass es Verstöße gibt (z. B. fehlende Desinfektionsmittel, keine Teilnehmerregistrierung, Saal zu klein, keine Hinweise auf Hygienevorschriften usw.), so hat diese das Recht, bei der Heimmannschaft die Beseitigung des Mangels innerhalb von 20 Minuten zu verlangen. Die Zeit wird mit einer Stoppuhr auf einem Handy gemessen.

Falls der angezeigte Mangel in dieser Zeit nicht behoben werden kann, wird die Begegnung mit 0:4K strafverifiziert. Die entsprechenden Vergehen sind bei der Landesspielleitung zu melden.

Artikel 3:

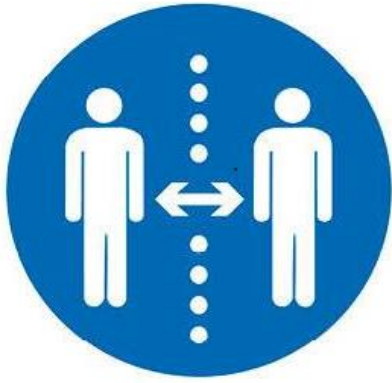
Jeder Spieler ist verpflichtet, sich an die Bestimmungen laut den Maßnahmen gegen die Verbreitung des COVID19-Virus während der laufenden Partie zu halten.

Stellt der gegnerische Spieler oder der gegnerische Mannschaftsführer Verstöße fest, so kann er den Spieler ermahnen, sich an die Regeln zu halten. Bei größeren Verstößen ist der Mannschaftsführer berechtigt, eine Verwarnung auszusprechen. Diese muss schriftlich erfolgen mit Angaben des Verstoßes. Die Verwarnung ist der Landesspielleitung zu melden.

Nach der zweiten Verwarnung wird über den Spieler eine Sperre verhängt. Über das Ausmaß entscheidet die Landesspielleitung.

Artikel 4:

Gegen die Entscheidungen der Landesspielleitung kann ein Rekurs eingereicht werden. Dieser muss innerhalb von vier Tagen (es gilt das Datum des Poststempels) schriftlich mittels Einschreiben beim SSB eingereicht werden.



Abstand
halten!



Hände
desinfizieren!



Alltagsmaske
tragen!

In diesem Raum
sind höchstens _____ Personen zugelassen!

In questa sala
sono ammesse al massimo _____ persone!

[illegible]